

Handwritten: 7 = 1 support

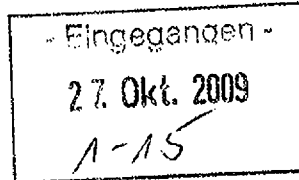


**SPD-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach**

SPD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

An den Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus Bergisch Gladbach

51465 Bergisch Gladbach



Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel. u. Fax 02202-14 22 20
spd-fraktion-gl@netcologne.de
www.spd-gl.de

27. Oktober 2009

27. Okt. 2009

Handwritten signature/initials

Antrag auf Einberufung einer Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Urbach,

unter Berufung auf § 1 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung beantragen wir die unverzügliche Einberufung des Rates.

In dieser Sitzung ist der Ausbau der Infrastruktur aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (Sportplätze und Schulmensen) – Geschäftsnummer 360/2009 – zu beraten und zu entscheiden.

Ferner ist erneut über die Baumaßnahme Schulschwimmbad Mohnweg zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus W. Waldschmidt
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0360/2009

öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	03.09.2009	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	08.09.2009	Beratung
Finanzausschuß	22.09.2009	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.09.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausbau der Infrastruktur aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (Sportplätze und Schulmensen)

Beschlussvorschlag:

1. Die Sportplätze „Saaler Mühle“, „Heuweg“, „Rübezahlwald“ und „IGP“ sollen durch die Vereine SC 1927 Bergisch Gladbach e.V., SV Refrath-Frankenforst 1926 e.V., SSV Jan Wellem 05 e.V. und Gencler Birliği e.V. als Kunstrasenplätze neu gestaltet werden. Hierfür werden insgesamt aus dem Konjunkturpaket II Zuschüsse in Höhe von bis zu 1.000.000 € gewährt. Hieraus können ca. 50 % der notwendigen Kosten bestritten werden; den Restbetrag tragen die Vereine. Die Gewährung des Zuschusses aus Mitteln des Konjunkturpaketes II erfolgt vorbehaltlich der Vorlage eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes durch die Vereine.
2. Die Sportplätze sollen den Vereinen per Nutzungsüberlassungsvertrag übertragen werden. Die zeitliche Schulnutzung wird festgeschrieben. Hierfür erhalten die Vereine einen Betriebskostenzuschuss in Höhe der tatsächlichen Betriebskosten des Jahres 2008 (mit Erhöhungsklausel bei Erhöhung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten

Verbraucherpreisindexes). Die Vereine tragen damit alle Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Plätze.

3. Soweit die Sanierung des Sportplatzes Steinbreche spätestens bis zum 31. März 2010 finanziell gesichert (Eingang des Bewilligungsbescheides der BezReg zur Kieselrotsanierung) ist und mit der Maßnahme unmittelbar begonnen werden kann, unterbleibt die beabsichtigte Förderung des Projektes Heuweg (SV Refrath-Frankenforst) aus Mitteln des Konjunkturpaketes II. Der Platz Steinbreche wird dann aus Haushaltsmitteln (unter Einbeziehung des Zuschusses der BezReg) – bei Aufhebung der Haushaltssperre - saniert und neu aufgebaut. Der SV Refrath-Frankenforst ist bereit, dann die Kosten für den Aufbau einer Kunstrasenoberfläche für den Sportplatz Steinbreche (Unterschiedsbetrag zwischen Tennenplatzaufbau und Kunstrasen) zu übernehmen.
4. Der Sportplatz "Braunsberg" in Herkenrath wird aus Haushaltsmitteln saniert. Hierfür werden die erforderlichen Mittel in 2009 in Höhe von 550.000 Euro wegen Unabweisbarkeit im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung bereitgestellt. Die erforderliche Deckung erfolgt aus entbehrlichen Mitteln für die "Beteiligung an den Baukosten der Stadtbahnverlängerung".
5. Für den Bau der Schulmensa am städtischen Nikolaus Cusanus Gymnasium werden 300.000,- € aus Mitteln des Konjunkturpaketes II reserviert. Für denselben Zweck werden aus Mitteln des FB 8 bis zu 100.000,- € - bei Aufhebung der Haushaltssperre – zur Verfügung gestellt.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2009 die Verwendung von 1,5 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II offen gelassen.

Der Verwaltungsvorstand hat zur Verwendung der Restmittel aus dem Konjunkturpaket II eine Reihe von Prüf- und Verhandlungsaufträgen beschlossen. Basis hierfür ist die Empfehlung des Verwaltungsvorstandes, ca. 1 Mio. € für die Sport-Infrastruktur und – nach Kürzung entsprechender Landesmittel – ca. 0,5 Mio. € für Schulmensen einzusetzen.

Restmittel Konjunkturpaket II: 1,5 Mio. €

1. Aus den der Stadt noch zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten die Sportvereine SV Refrath/Frankenforst 1926 e.V. (für den Sportplatz Heuweg), SC 1927 Bergisch Gladbach e.V. (für den Sportplatz Saaler Mühle), SSV Jan Wellem 05 e.V. (für den Sportplatz Am Rübezahlwald) und Gencler Birligi e.V. (für den Sportplatz IGP) insgesamt bis zu **einer Mio. € für die Sanierung und Ausstattung von vier Sportplätzen mit Kunstrasenoberflächen**. Aus den Zuschüssen aus dem Konjunkturpaket II können ca. 50% der insgesamt entstehenden Kosten finanziert werden. Die restlichen Kosten tragen die Vereine selbst. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages für den jeweiligen Sportplatz sowie die Vorlage eines schlüssigen Finanzierungskonzeptes seitens der Vereine.
2. Für die ursprünglich beabsichtigte **Verwendung der verbleibenden 0,5 Mio. €** (Schulmensen OHG/OHR, NCG und WWS) liegen nicht in allen Fällen die notwendigen planerischen bzw. förderwirksamen Voraussetzungen vor. Bei den Standorten OHG/OHR und WWS werden Investitionen in Schulmensen im Zusammenhang erweiterter Planungen berücksichtigt. Am NCG werden zurzeit durch den FB 8 die Voraussetzungen für den Bau einer Schulmensa geprüft. Nach Abschluss der Prüfung soll an diesem Standort aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (300.000,- €) und Eigenmitteln des FB 8 (bis zu 100.000,- €) eine Mensa erstellt werden. Für die Eigenmittel des FB 8 muss die Haushaltssperre aufgehoben werden.

Im Interesse eines möglichst schnellen und konjunkturwirksamen Einsatzes der Mittel werden für die Verwendung verbleibender Restmittel zeitnah weitere Projekte geprüft.

Sportstättenbau:

Alle Veröffentlichungen in Bezug auf Außensportplätze sind sich einig in dem Fazit, dass die derzeit noch bestehenden Asche- bzw. Tennenplätze den Anforderungen moderner Sportflächen nicht mehr gerecht werden. Neben dem hohen Verletzungsrisiko werden die sportfunktionellen Eigenschaften eines solchen Belags und auch die Beispielbarkeit einer solchen Fläche negativ beurteilt.

Mittlerweile sind Kunstrasenplätze als Standardbauweise (insbesondere bei Sanierung von bestehenden Tennenplätzen) anzusehen. Die gesamte Entwicklung in Bezug auf die Sportaußenflächen tendiert zu diesem Belagstyp.

Kunstrasensportflächen haben folgende Vorteile:

- Gleichmäßige Bespielbarkeit auf dem gesamten Platz;
- Weitgehend witterungsunabhängige, ganzjährige Nutzung
- Keine Probleme bei Frost- und Tauwetterperioden, Starkregenzeiten
- Minimierung von Spielausfällen, Platzsperrungen und Trainingseinschränkungen
- Geringere Pflegeaufwendungen
- Wesentlich höhere Nutzungsstunden je Tag/Woche/Jahr
- Hoher Aufforderungscharakter

Nach den DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenflächen ergibt sich eine erheblich höhere Nutzungsdauer pro Jahr für Kunstrasenflächen. Bei Naturrasenflächen beträgt die durchschnittliche Nutzungsdauer pro Jahr 400 – 800 Std., bei Tennenflächen 1.000 – 1.500 Std. und bei Kunstrasenflächen 2.000 – 2.500 Std. Daher ist es problemlos möglich, den Schulsport auf diesen Flächen ganzjährig anzubieten. Dies hat erhebliche Vorteile für die Schulen in Bezug auf die bestehenden problematischen Nutzungsverhältnisse bei den gedeckten Sportflächen und ist eine absolute Bereicherung für die schulsportliche Nutzung. Unter Zugrundelegung der oben genannten Nutzungsdauer ergeben sich (Quelle DFB) folgende Pflegekosten je Spielstunde:

- Naturrasenflächen	37,20 € - 74,39 €
- Tennenflächen	9,51 € - 13,73 €
- Kunstrasenflächen	4,27 € - 5,34 €

Damit bleibt festzustellen, dass die reinen Pflegekosten für ein Kunstrasensportfeld bei entsprechender Nutzungszeit erheblich geringer sind als bei Naturrasen- bzw. Tennenflächen.

Durch die Kunstrasenoffensive, unterstützt durch die Möglichkeiten in Bezug auf die Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Konjunkturpaket II, erhalten die Sportlerinnen und Sportler auf den betreffenden Sportplätzen eine erheblich verbesserte Ausstattung. Der derzeitige Standard im Bezug auf die Sportentwicklung wird damit auch in Bergisch Gladbach überwiegend gegeben sein. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist die derzeitige Ausstattung mit adäquaten Sportflächen unterdurchschnittlich. Wie aus der Presse bekannt, ist in der unmittelbaren Nachbarschaft (Overath hat von 4 vorhandenen Plätzen bereits 3 in Kunstrasen umgebaut; Rösrath wird nur noch Plätze in Kunstrasen haben; Odenthal wird einen Platz in Kunstrasen umbauen; Kürten wird in Biesfeld einen Platz in Kunstrasen umbauen) und auch in der Region (z.B. in Köln, Leverkusen, Siegburg oder Troisdorf) der Umbau aller Tennenplätze in Kunstrasenplätze die eindeutige Zielrichtung.

Diese Qualitätsoffensive haben auch die Sportvereine in Bergisch Gladbach erkannt. Ziel aller Vereine ist es, auf einem Kunstrasenspielfeld zu trainieren und zu spielen. Dies hat in den sportfunktionellen Möglichkeiten, der Dauerbespielbarkeit und auch in der Konkurrenzsituation der Vereine ihren Ursprung. Hierzu wollen alle Vereine auch hohe Eigenmittel einsetzen.

Nach Fertigstellung der im Beschlussvorschlag enthaltenen Plätze ist auf absehbare Zeit in Bezug auf die Außensportplätze, außer in Bezug auf eine eventuelle Kieselrotsanierungen des Tennenplatzes Stadion (hier besteht noch die schriftliche Forderung der Aufsichtsbehörde zur Sanierung; außerdem ist der Platz in einem sehr schlechten Zustand), keine größere weitere Investition notwendig. Die Entwicklung in Bezug auf die Auslastung der Sportplätze Moitzfeld, Sand, Hand und Katterbach bleibt abzuwarten; über eine anderweitige Nutzung kann erst nach der langfristigen Entwicklung der Nutzungsauslastung entschieden werden.

Vorschlag zur Mittelverwendung

Nach den heute vorliegenden Prüf- und Verhandlungsergebnissen sowie noch zu prüfender Finanzierungskonzepte kann die folgende Verwendung der Restmittel aus dem Konjunkturpaket II in Verbindung mit dem Einsatz regulärer Haushaltsmittel beim Sportstättenbau (Erneuerung der Sportplätze Steinbreche und Herkenrath) vorgeschlagen werden:

1. Steinbreche:

Die Kieselrotsanierung des Sportplatzes Steinbreche ist von der Bereitstellung eines Zuschusses zur Sanierung in Höhe von ca. 360.000 € durch die BezReg. Köln abhängig. Im Mai wurde durch die BezReg. mitgeteilt, dass mit einer Förderung in diesem Jahr nicht zu rechnen sein wird. Nach einem weiteren Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Herr Minister Eckhard Uhlenberg, geht der Minister davon aus, dass eine Förderung mit Restmitteln in diesem Jahr, spätestens jedoch im nächsten Jahr ausgesprochen werden kann.

Es ist höchst erfreulich, dass inzwischen die Zusage des Ministers vorliegt, die Kieselrotsanierung des Sportplatzes Steinbreche in jedem Fall entweder in diesem oder im nächsten Jahr mit zu finanzieren. Hierdurch verfügt die Stadt über die notwendige Planungssicherheit, das Projekt an der Steinbreche noch in 2009, spätestens jedoch in 2010 tatsächlich realisieren zu können.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch die Bezirksregierung für 2009 bereit. Die Haushaltssperre ist für diese Maßnahme aufzuheben.

Sobald die Landesmittel für die Kieselrotsanierung an der Steinbreche bereitgestellt werden, könnte auch diese Maßnahme begonnen werden.

2. Herkenrath:

Die Erneuerung der Anlage auf dem Braunsberg weist unstrittig die höchste Dringlichkeit im ganzen Stadtgebiet auf. Der Platz ist so marode, dass im Herbst bei Regenwetter eine hohe Anzahl von Spielabsagen zu befürchten ist, da der Platz unter Wasser steht (Unabweisbarkeit der Maßnahme).

Der TV Herkenrath hat inzwischen alle für die Sanierung und Herstellung eines Kunstrasenbelages erforderlichen internen Entscheidungen getroffen. Der Antrag des Vereins vom 30.03.2009 liegt vor. Mit dem Projekt kann nach entsprechender Beschlussfassung durch die Stadt täglich begonnen werden.

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, mit dem Herkenrather Projekt zu beginnen und den dafür erforderlichen städtischen Finanzierungsbeitrag (550.000 €) sicher zu stellen. Den Mehrbetrag für den Kunstrasenaufbau stellt der TV Herkenrath zur Verfügung. In den Vorgesprächen wurde seitens des Vereins die Übernahme einer städtischen Bürgschaft angefragt. Bei Vorliegen des Antrags ist dieser zu prüfen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 550.000,- € sollen wegen

Unabweisbarkeit im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung bereitgestellt werden (§ 83 GO NRW). Die erforderliche Deckung erfolgt anteilig aus Mitteln für die „Beteiligung an den Baukosten der Stadtbahnverlängerung“ (Investitionsauftrag 76014338; Haushalt S. 315), da nach Mitteilung der Bezirksregierung die städtische Beteiligung nicht mehr benötigt wird.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung liegt hierfür beim Rat, da nach der Zuständigkeitsordnung bei der Genehmigung über – und außerplanmäßiger Ausgaben der Stadtkämmerer nur über Leistungen bis zu 25.000,- €, höchstens 40 % des jeweiligen Haushaltsansatzes entscheiden darf. Ebenso entscheidet der Rat über die Freigabe der Haushaltsmittel bei einer vom Stadtkämmerer verhängten Haushaltssperre.

Weitere Überlegungen

Wenn beide Projekte – Herkenrath und Steinbreche – aus Haushaltsmitteln auf den Weg gebracht sind, stellt sich erneut die Frage, welcher Refrather Sportplatz als Kunstrasenplatz ausgestattet werden sollte.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist die Sanierung des Sportplatzes an der Steinbreche mit einem Tennenbelag nicht zeitgemäß. Wenn der Sportplatz an der Steinbreche erneuert wird, ist es sinnvoller an diesem zentralen Standort im Stadtteil Refrath einen Kunstrasenbelag herzustellen. Als verantwortlicher Verein und Projektpartner konnte hierfür der SV Refrath-Frankenforst gewonnen werden. Der Sportplatz an der Steinbreche wird durch den SV Refrath/Frankenforst, wie auch der Sportplatz Heuweg, intensiv genutzt. Der Vorstand des SV Refrath/Frankenforst ist daher auch mit dieser Maßnahme einverstanden.

Insoweit ist die Einbeziehung der Maßnahme Heuweg des SV Refrath-Frankenforst in das Konjunkturpaket II als vorläufig zu betrachten. Mit dieser (second best) Maßnahme sollte erst dann begonnen werden, wenn sich wider Erwarten zeigen sollte, dass die Sanierung des Sportplatzes an der Steinbreche in 2009/2010 nicht realisiert werden kann. Der Bürgermeister schlägt vor, hierfür ein zeitliches Limit zu setzen: Sollte bis zum 31. März 2010 verbindlich sein, dass das Sanierungsvorhaben an der Steinbreche mit Landesmitteln und aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert und mit der Maßnahme begonnen werden kann, hat dieses Sanierungs- und Kunstrasenprojekt Vorrang.

3. Weitere Sportplätze:

Vier Vereine haben für die von ihnen derzeit bespielten Sportplätze Anträge auf eine Bezuschussung des Umbaus der bisherigen Tennensportflächen in Kunstrasensportplätze (z.T. mit Tartanbahn) im Rahmen des Konjunkturpakets II gestellt. Es handelt sich um die Vereine:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| - SC 1927 Bergisch Gladbach | für den Sportplatz „Saaler Mühle“ |
| - SV Refrath/Frankenforst | für den Sportplatz „Heuweg“ |
| - SSV Jan Wellem Bergisch Gladbach | für den Sportplatz „Rübezahlwald“ und |
| - Gencler Birliği | für den Sportplatz „IGP“. |

Alle Vereine werden ca. 50 % der Gesamtkosten einer solchen Maßnahme aus Eigenmitteln übernehmen. Die Eigenmittel resultieren aus Sponsorengeldern, Spenden, eigenen Finanzmitteln oder notwendigen Darlehen. **Vor einer endgültigen Festlegung haben alle Vereine ein schlüssiges und tragfähiges Finanzierungskonzept vorzulegen.** Eine

Zuschussgewährung wird von den schriftlichen Zusicherungen der Banken (bei Darlehensaufnahme) abhängig gemacht. Eventuelle städtische Bürgschaften sind zu prüfen und zu entscheiden. (Der Antrag des SC 27 liegt seit wenigen Tagen vor.)

Wie oben schon erwähnt entfällt das Projekt „Heuweg“, falls die Realisierung der Sanierung „Steinbreche“ möglich wird.

Allgemeine Hinweise

Die Kunstrasensportplätze werden alle im Rahmen der heutigen Standards nach der zugrunde liegenden DIN 18035-7 gebaut. Der Umbau wird in einem standardisierten System mit

- Aufbau eines Drainagesystems (für Kunstrasenplätze geeignet)
- Aufbau eines Grundplanums
- Aufbau eines Feinplanums
- Aufbau einer ungebundenen Tragschicht
- Aufbau einer Elastikschicht
- darauf Verlegung der Kunstrasenfläche Sand/Gummigranulat verfüllt durchgeführt.

Die Herstellerfirmen und alle bisherigen unabhängigen Veröffentlichungen gehen davon aus, dass mit einer Mindesthaltbarkeit der Kunstrasenfläche von 15 Jahren (bei entsprechender Pflege) zu rechnen ist. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Beispielbarkeit der Fläche aus sportfunktionalen Gesichtspunkten nur noch eingeschränkt möglich. Eine Sanierung erfolgt ausschließlich durch das Auswechseln des oberen Kunstrasenbelags. Alle anderen Aufbauten bis zur Elastikschicht bleiben erhalten und können mit einem neuen Kunstrasen weiter genutzt werden. Der Austausch der Kunstrasenschicht wird einen Kostenaufwand in Höhe von ca. 50 % der Gesamtaufbaukosten bedeuten.

Hierbei ist zu erwähnen, dass auch ein Tennensportplatz alle ca. 20 Jahre saniert werden muss; die hierbei entstehenden Kosten sind in der Regel erheblich höher da auch der Untergrund mit der Drainage saniert werden muss.

Die derzeit angebotenen Kunstrasenfelder entsprechen den aktuellen Umwelterfordernissen und der DIN 18035-7. Die Verfüllung des Systems erfolgt mit ca. 10 kg/qm Quarzsand und ca. 8 kg/qm umweltverträglichem Gummigranulat.

Die angeführten Vereine haben sich, nach intensiven Gesprächen und hohem ehrenamtlichen Engagement, entschlossen, für alle 5 Plätze einen Hersteller mit dem Bau der Kunstrasensportfelder (bei den Sportplätzen „Braunsberg“, und „Rübezahlwald“ zusätzlich mit einer umlaufenden Tartanbahn und entsprechenden Leichtathletikeinrichtungen) zu beauftragen. Dies hat den großen Vorteil, dass der Hersteller aufgrund des hohen finanziellen Volumens des Auftrags einen erheblich günstigeren Herstellungspreis anbieten kann. Die Angebote werden im Einzelnen durch das Architekturbüro Kniffler, Bergisch Gladbach, überprüft. Auch die Überwachung des Baus der einzelnen Sportflächen wird durch dieses Büro wahrgenommen. Vertragspartner sind die jeweiligen Vereine und der Hersteller.

Eine Auszahlung von Haushaltsmitteln und die Beantragung und Weiterleitung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II an die Vereine wird ausschließlich nach fachtechnischer Prüfung und Freigabe erfolgen.

Die Pflege eines Belagstyps ist erheblich einfacher und rationeller zu gestalten. So kann mit einem Pflegegerät eine große Anzahl von Plätzen gepflegt werden. Die Vereine werden in Gemeinschaft ein solches Pflegegerät anschaffen und die Pflege selbst übernehmen.

Falls von diesem Gesamtvorschlag abgewichen werden soll und eine Bezuschussung nicht für alle Bauvorhaben beschlossen wird, erhöht sich das Auftragsvolumen der einzelnen Plätze sowohl bei der Herstellerfirma als auch im Bezug auf die Anschaffung des Pflegegeräts. Auch die Zuschusshöhe wird sich dann verändern müssen.

Die bisherige, sehr aufwendige und kostenintensive Pflege der auf die Vereine übertragenen fünf (bisherigen) Tennensportplätze durch städtische Mitarbeiter entfällt. Da den Vereinen per Nutzungsüberlassungsvertrag die Gesamtfläche zur Pflege und Bewirtschaftung (auch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht) übertragen wird, kann eine Stelle in der Sportstättenunterhaltung eingespart werden.

Die Vereine müssen vor Auftragserteilung und Zuschussgewährung einen entsprechenden Nutzungsüberlassungsvertrag für das Sportgelände mit der Stadt abschließen. In dem Nutzungsüberlassungsvertrag sind alle Regelungen in Bezug auf die Übernahme, die Verkehrssicherungspflicht, die Pflege und die Zuschusshöhe zu den reinen Betriebskosten (mit einer Erhöhungsklausel bei Erhöhung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex) festgeschrieben (ähnlich den Regelungen zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den Vereinen SV Bergisch Gladbach 09 und FC Bensberg für die Plätze „Flora“ und „Milchborntal“).

Genderrelevante Aspekte

Bei den angeführten Maßnahmen handelt es sich zwar um den Ausbau von Fußballplätzen, aber im Mini / Bambini – Bereich werden Mädchen und Jungen gleichermaßen trainiert. Der SV Jan Wellem hat darüber hinaus eine eigene Frauenfußballabteilung. Bei den Plätzen, die in der Nähe von Schulen liegen (Steinbreche, Herkenrath, Saaler Mühle, Rübezahwald und IGP), werden die Plätze auch für den Schulsport genutzt und stehen damit beiden Geschlechtern gleichermaßen zur Verfügung.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am
29.09.2009 - öffentlicher Teil

10. Ausbau der Infrastruktur aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (Sportplätze und Schulmensen)

0360/2009

Herr Dr. Fischer sieht noch Diskussionsbedarf und beantragt eine Vertagung der Beschlussfassung über den Beschlussvorschlag unter Ziffer 1. Die FDP-Fraktion habe der Beschlussempfehlung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses nach seiner Erinnerung nicht zugestimmt.

Herr Kleine entgegnet, eine abschließende Entscheidung solle nach der Beschlussempfehlung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses erst in der übernächsten Ratssitzung getroffen werden. Damit sei unter Einbeziehung der heutigen Sitzung die Ratsitzung am 27.10.2009 gemeint.

Herr Lang erläutert, der Rat könne keine endgültigen Beschlüsse fassen, weil die Finanzierung noch unklar sei.

Für den Vertagungsantrag von Herrn Dr. Fischer stimmen FDP-Fraktion und BfBB-Fraktion. Mit Gegenstimmen von CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird der Antrag bei Enthaltung der Fraktion KIDinitiative mehrheitlich abgelehnt.

Herr Hagen lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses abstimmen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion KIDinitiative folgenden **modifizierten Beschluss**:

1. Die Sportplätze „Saaler Mühle“, „Heuweg/Steinbreche“, „Herkenrath“, „Rübezahlwald“ und „IGP“ sollen durch die Vereine SC 1927 Bergisch Gladbach e.V., SV Refrath-Frankenforst 1926 e.V., SSV Jan Wellem 05 e.V. und Gencler Birligi e.V. als Kunstrasenplätze neu gestaltet werden. Hierfür werden insgesamt aus dem Konjunkturpaket II Zuschüsse in Höhe von bis zu 1.000.000,- EUR gewährt. Hieraus können ca. 50% der notwendigen Kosten bestritten werden; den Restbetrag tragen die Vereine. Die Gewährung des Zuschusses aus Mitteln des Konjunkturpaketes II erfolgt vorbehaltlich der Vorlage eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes durch die Vereine unter Abwägung einer Gesamtschau der Investitionen 2009/2010. Eine abschließende Entscheidung erfolgt in der übernächsten Ratssitzung.
2. Die Beschlussvorschläge zu den Ziffern 2., 3. und 4. werden gestrichen.
3. Für den Bau der Schulmensa am städtischen Nikolaus-Cusanus-Gymnasium werden 300.000,- EUR aus Mitteln des Konjunkturpaketes II reserviert. Für denselben Zweck werden aus Mitteln des FB 8 bis zu 100.000,- EUR - bei Aufhebung der Haushaltssperre - zur Verfügung gestellt.

Für die Richtigkeit

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Christian Ruhe', written in a cursive style.

Christian Ruhe
Schriftführung
03.11.2009

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0436/2009

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung des
Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 29.09.2009**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2009, die Generalinstandsetzung des
Schwimmbades Mohnweg von der Haushaltssperre auszunehmen und die
Maßnahme so schnell wie möglich zu beginnen**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 25.08.2009 beantragt die SPD-Fraktion, die Generalinstandsetzung des Schwimmbades Mohnweg von der Haushaltssperre auszunehmen und die Maßnahme so schnell wie möglich zu beginnen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Neubau der Sportanlagen im Bereich der Wilhelm-Wagener-Schule in Refrath ist in den Haushaltsjahren 2008/2009 finanziert. Zusätzlich wurde im Nachtragswirtschaftsplan des Immobilienbetriebes eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2010 in Höhe von 1.070.000,- EUR beschlossen.

Die Mittel sind von der Haushaltssperre des Kämmerers erfasst. Alle vorbereitenden Arbeiten für Abriss und Neubau wurden demzufolge eingestellt. Eine Freigabe der Mittel kann nur im Rahmen einer Gesamtdiskussion der städtischen Finanzen erfolgen. Eine frühzeitige Bereitstellung von Mitteln für einzelne Maßnahmen ohne Gesamtbeurteilung der Finanzsituation wäre nicht sachgerecht, da sie die Gesamtfinanzmasse zur Krisenbewältigung schmälert. Zudem ist davon auszugehen, dass schon jetzt die Kriterien des Nothaushaltsrechtes gelten. Es ist also zunächst zu prüfen, ob der Kreditrahmen des Nothaushaltsrechtes für das Jahr 2009 nicht schon überschritten ist. Entsprechende Berechnungen werden z. Zt. durchgeführt.

Hierzu wird der Kämmerer in der Ratssitzung weitere Erläuterungen geben.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am
29.09.2009 - öffentlicher Teil

8. Haushaltswirtschaftliche Sperre
0404/2009

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Herr Waldschmidt erläutert den Antrag der SPD-Fraktion zum Schwimmbad Mohnweg (Vorlage 0436/2009). Über die Notwendigkeit einer Ausnahme von der haushaltswirtschaftlichen Sperre bestehe Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion. Er bittet um Zustimmung zum Antrag der SPD-Fraktion, damit noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten begonnen werden könne.

Herr Mumdey entgegnet, er dürfe die haushaltswirtschaftliche Sperre an dieser Stelle auch aus Sicht des Landrates zum jetzigen Zeitpunkt nicht freigeben. Dies sei auch rechtlich nicht zu beanstanden. Wie unter TOP A 7 schon erläutert, müsse die Verwaltung zunächst dem Landrat Zahlen vorlegen. Nur, wenn dann bekannt sei, ob noch Spielraum bestehe und wenn ja, in welcher Höhe, könne der Rat darüber entscheiden, welche Investitionen durchgeführt werden sollen.

Herr Waldschmidt ergänzt den Antragstext wie folgt: „Die SPD-Fraktion beantragt, die Generalinstandsetzung des Schwimmbades Mohnweg vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde von der Haushaltssperre auszunehmen und die Maßnahme so schnell wie möglich zu beginnen.“

Herr Mömkens erläutert, die CDU-Fraktion habe seit 2004 immer wieder darauf hingewiesen, dass die Sanierung des Schwimmbades Mohnweg höchste Dringlichkeit habe.

Herr Kleine fragt Herrn Mumdey, ob es zutrefte, dass die Haushaltssperre für einzelne Maßnahmen durch Ratsbeschluss aufgehoben werden könne, da sich die Stadt derzeit nicht im Nothaushalt befinde. Wenn dies so wäre, müsse die Aufsichtsbehörde nicht einbezogen werden.

Herr Mumdey antwortet, dass die Stadt eigentlich einen Nachtragshaushalt aufstellen müsse, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Nothaushalt enden würde. Der Landrat toleriere eine Nichteinhaltung dieser Verpflichtung unter der Bedingung, dass die Stadt die Nothaushaltskriterien konsequent einhalte. Ob noch ein Rahmen bestehe und wenn ja, in welcher Höhe, werde in dem Gespräch mit der Aufsichtsbehörde am 07.10.2009 geklärt.

Herr Lang erläutert, der Rat könne der Verwaltung den Auftrag erteilen, dafür zu sorgen, dass die Maßnahme durchgeführt werden könne. Es solle möglichst ein genereller Beschluss gefasst werden, welche Maßnahmen der Rat priorisieren wolle. Für die BfBB-Fraktion hätten Schulprojekte absolute Priorität. Herr Lang schlägt vor, den Antragstext um die Formulierung „vorbehaltlich der Finanzierung“, und nicht um den Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu erweitern.

Herr Mumdey weist darauf hin, dass die Aufsichtsbehörde keine einzelnen Maßnahmen beurteilen werde und dies auch nicht dürfe. Es sei durchaus zulässig, dass der Rat die Priorisierung der Maßnahme Mohnweg unter dem benannten Vorbehalt heute beschließe.

Herr Dr. Kassner erläutert, er werde nur einem Priorisierungsbeschluss zustimmen.

Herr Dr. Mieke erklärt, die Fraktionen seien sich in der Sache einig. Der Rat solle jetzt eine politische Entscheidung treffen und dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen. Er erinnert daran, dass es bei der Instandsetzung nicht nur um das Schwimmbad, sondern auch um die Turnhalle sowie die Heizung des gesamten maroden Gebäudes gehe.

Herr Dr. Fischer fragt, ob die Verwaltung bestätigen könne, dass es keine noch dringlicheren Projekte gebe, die möglicherweise durch den beantragten Beschluss blockiert werden könnten.

Herr Schmickler antwortet, dass eine Entscheidung für den Bau eines Schwimmbades auch eine höhere Betriebskostenbelastung für die Stadt nach sich ziehen würde, als beispielsweise der Bau zweier Turnhallen. Die Entscheidung habe also nicht nur eine investive Komponente. Der Finanzierungsvorbehalt erstrecke sich auch auf die zu erwartenden laufenden Kosten. Eine Handlungsrichtlinie des Landes für Kommunen im Nothaushalt sehe für Investitionsmaßnahmen Prioritäten vor. Das Schwimmbad Mohnweg sei eine Maßnahme, die er persönlich für sehr sinnvoll halte. Die Kriterien des Handlungsrahmens müssten jedoch im Einzelnen durchgegangen werden. Die Verwaltung werde einen Vorschlag unterbreiten, der den zur Verfügung stehenden Investitionsrahmen des Jahres 2010 und ggf. auch den Rahmen des Jahres 2009 unter Beachtung der Kriterien verteile. Es bestehe die Chance, dass Schwimmbad Mohnweg in den nächsten Jahren im Investitionsrahmen unterzubringen; dies werde jedoch keine einfache Aufgabe. Er könne insofern heute keinerlei Zusagen im Sinne der Fragen machen.

Herr Nagelschmidt erläutert, die zuletzt bekannt gewordenen Zahlen würden verdeutlichen, dass sich die Projekte wohl über längere Zeiträume erstrecken würden. Die Priorisierung des Schwimmbads Mohnweg solle heute beschlossen werden.

Herr Dr. Mieke und Herr Waldschmidt entgegnen auf die vorangegangenen Ausführungen, der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport habe nach jahrelangen Diskussionen einstimmig empfohlen, eine Turnhalle und ein Schwimmbad zu bauen. Sie fordern eine politische Entscheidung und keine weitere Diskussion.

Herr Kamp erläutert, die Maßnahme solle unbedingt durchgeführt werden. Die Bürger könnten nicht verstehen, warum Schwimmbäder nicht saniert werden können, wenn bereits andere Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket auf den Weg gebracht wurden.

Frau Schu beantragt den Schluss der Aussprache.

Herr Dr. Baeumle-Courth verweist auf die Notwendigkeit der Maßnahme für den Schulschwimmbetrieb. Natürlich müsse nicht nur über die Investition, sondern auch über die laufenden Kosten gesprochen werden. Der Rat solle dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport folgen und eine Priorisierung beschließen. Dem Bürger gegenüber solle man aber ehrlich sein: Ein Plus an Ausgaben ziehe die Notwendigkeit der Erhöhung der Einnahmen nach sich.

Herr Schütz fragt, ob der Rat nun einen Maßnahmenbeschluss oder einen Priorisierungsbeschluss fassen solle. Aus seiner Sicht solle der Rat auch einen Deckungs-/Finanzierungsvorschlag - wie z.B. die Erhöhung der Grundsteuer oder Gewerbesteuer - beschließen. Herr Schütz beantragt die geheime Abstimmung über den Antrag.

Herr Lang weist auf seinen Vorschlag („vorbehaltlich der Finanzierung“) zur Änderung des Antragstextes hin. Die BfBB-Fraktion könne es nicht unterstützen, dass die Stadt den Landrat um Genehmigung bitte.

Herr Hagen verliest den modifizierten Antragstext, über den der Rat beschließen solle: „Die SPD-Fraktion beantragt, die Generalinstandsetzung des Schwimmbades Mohnweg vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung und Genehmigung der Aufsichtsbehörde von der Haushaltssperre auszunehmen und die Maßnahme so schnell wie möglich zu beginnen.“

Herr Hagen lässt daraufhin zunächst über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen.

Für diesen Antrag stimmt nur die Fraktion KIDitiative. Das nach § 18 Absatz 4 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 50 Absatz 1 Satz 4 GO NRW benötigte Quorum von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder ist damit nicht erreicht. Der Antrag wird somit abgelehnt.

Herr Hagen lässt daraufhin über den modifizierten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Generalinstandsetzung des Schwimmbades Mohnweg vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung und Genehmigung der Aufsichtsbehörde von der Haushaltssperre auszunehmen und die Maßnahme so schnell wie möglich zu beginnen, wird angenommen.

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

(...)

Herr Waldschmidt beantragt, die Vorlage 0436/2009 (TOP A 32.1, Antrag der SPD-Fraktion)) wegen Sachzusammenhangs gemeinsam mit der Vorlage 0404/2009 (Haushaltswirtschaftliche Sperre) unter TOP A 8 zu behandeln.

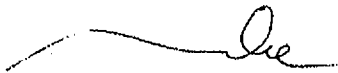
Auch hiermit zeigt sich der Rat einvernehmlich einverstanden.

32. Anträge der Fraktionen

- 32.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2009, die Generalinstandsetzung des Schwimmbades Mohnweg von der Haushaltssperre auszunehmen und die Maßnahme so schnell wie möglich zu beginnen
0436/2009

Der Antrag wurde unter TOP A 8 behandelt.

Für die Richtigkeit



Christian Ruhe
Schriftführung
03.11.2009